

INFORMATIONSVORLAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Stupferich
	Termin:	16.09.2020
	TOP:	1
	Verantwortlich:	öffentlich Tiefbauamt
Erweiterung Hochwasserrückhaltebecken Zennerklamm Vorstellung der Planung		

Antrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat Stupferich wird über den aktuellen Planungsstand zum Hochwasserrückhaltebecken Zennerklamm informiert.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	X	ja
Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)		
	1.700.000 Euro	Betrieb/Unterhaltung 20.000 Euro/a kalkulatorische Kosten 50.000 Euro/a		
Haushaltsmittel stehen. Kontierungsobjekt: _____ Kontenart: _____ Ergänzende Erläuterungen:				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein	ja	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein	ja	abgestimmt mit

1. Ausgangslage

In der Ortslage von Stupferich kam es vor dem Bau des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Zennerklamm immer wieder zu Überschwemmungen nach Starkregenereignissen. Deshalb entschloss man sich in den 90er-Jahren zur Planung eines Rückhaltebeckens mit circa 7.500 m³ Fassungsvermögen. Die Planungs- und Genehmigungsgrundlagen waren die damals aktuellen Normen und technischen Regeln. Diese bildeten unter anderem auch die klimatischen und hydrologischen Gegebenheiten der Zeit ab. Das Becken sollte einen Schutz vor einem Hochwasser bieten, das einmal in 50 Jahren auftritt. Dieser Schutzgrad war für die betroffenen Schutzgüter üblich und angemessen.

Nach Fertigstellung des Hochwasserrückhaltebeckens im Jahr 2001 gab es nun zwei Starkregenereignisse, die das Tiefbaamt veranlassten die Becken überprüfen zu lassen. Am 1. Juni 2013 und am 25. August 2016 sprang die Notentlastung des Beckens an und verhinderte planmäßig größere Schäden. Auch andere Regenereignisse zwischen 2013 und 2016 deuteten auf eine geringere Jährlichkeit des Hochwasserrückhaltbeckens hin.

Bei der vom Tiefbaamt veranlassten „Vertieften Sicherheitsüberprüfung“ vom November 2016 wurden folgende Ergebnisse festgestellt:

1. Das Hochwasserrückhaltebecken ist sicher.
2. Der bauliche Zustand ist gut.
3. Es gibt nur wenige, nicht gravierende Mängel, wie eine Auflandung von ca. 500 m³ (7 % des Volumens), ein statisch unterdimensionierter Rechen und eine fehlende Messeinrichtung.
4. Der aktuelle Schutzgrad bietet Schutz nur vor einem 10-jährlichen Hochwasserereignis.

Zudem gab es zum 1. Januar 2014 eine Änderung des Wassergesetzes Baden-Württemberg. Seit diesem Zeitpunkt sind gemäß § 65 alle Flächen, die einen geringeren Schutzgrad als vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ 100) haben, automatisch als Überschwemmungsgebiet definiert, vorausgesetzt sie sind bekannt. Weiterhin sind in diesem Paragraphen in Verbindung mit § 78 Wasserhaushaltsgesetz die Restriktionen in diesen Gebieten geregelt. So dürfen zum Beispiel keine neuen baulichen Anlagen erstellt werden oder Heizölverbraucher neu installiert werden. Die Hürden der Ausnahmeregelungen sind dabei sehr hoch.

2. Beschreibung der Maßnahme

Es wurde deshalb eine Vorplanung zur Erweiterung des HRB Zennerklamm in Auftrag gegeben. Dabei soll die Planung unter anderem den Schutzgrad HQ 100 erreichen, die Klimaänderung berücksichtigen, das bestehende Becken integrieren, die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen vermeiden und eine Landschaftsbild verträgliche Lösung aufzeigen.

Das Planungsbüro hat hierzu drei Varianten erarbeitet:

1. Norderweiterung ohne Vertiefung und mit großer Flächeninanspruchnahme.
2. Norderweiterung mit Vertiefung und vermindertem Flächenverbrauch.
3. Süderweiterung mit Vertiefung und mit Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Privatflächen.

Nach Abwägung der drei Varianten aus der Vorplanung ist der Variante 2 aufgrund der Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit des Eingriffs der Vorzug zu geben.

Zur Bereitstellung des erforderlichen Retentionsvolumens in Höhe von = 20.170 m³ ist bei dieser Vorranglösung die Vertiefung des bestehenden Beckens um bis zu 1,60 m in Kombination mit einer Beckenerweiterung im Norden vorgesehen.

Hierzu wird der Böschungsfuß der südlichen Bestandsböschung im Mittel auf ein Sohlniveau um 130 cm abgesenkt. Für die Erweiterung werden der bestehende Ost-West-Asphaltweg entlang des Beckens, die gepflasterte Hochwasserentlastungsanlage sowie die unter dem Weg verlaufende Gasleitung zurückgebaut. Das Gelände nördlich des Asphaltwegs wird von Gehölzen und anstehender Vegetation befreit und im Bereich der zukünftigen Beckensohle um bis zu 3,60 m abgesenkt. Bei der Geländemodellierung der Beckensohle wird ein kleiner Bereich der Sohle zwischen den Entwässerungsmulden um 60 cm gegenüber dem umliegenden Sohlniveau angehoben, um bei geringen Beckenfüllungen einer Vernässung der Flächen aus ökologischen Gründen entgegen zu wirken. Die Grundfläche des Beckens wird durch all diese Maßnahmen um insgesamt fast 50 % vergrößert.

Der neue Absperrdamm im Norden entsteht zum Teil aus der Böschung durch die Sohltieferlegung sowie durch zusätzliches Auftragen von bindigem Bodenmaterial auf das Bestandsgelände. Ein Anheben des Vollstauziels in Kombination mit dem Absenken der Beckensohle generiert den erforderlichen Retentionsraum bei gleichzeitiger Optimierung der zu bewegendenden Erdmassen.

Bezogen auf die bestehende Geländeoberfläche entlang der zukünftigen Dammachse muss das Gelände aufgeschüttet, bzw. auf das neue Sohlniveau abgetragen werden. Die Flanken werden in beiden Richtungen mit einer Neigung von 1:2,5 abgeböschet. Der höchste Teil des entstehenden Absperrdamms befindet sich am Auslassbauwerk und liegt circa 5,0 m über der Beckensohle. Die Dammkrone wird im nördlichen Abschnitt mit einem 3,0 m breiten Grünweg befestigt.

3. Kosten

Baukosten	1.300.000 Euro
Ingenieurleistungen	130.000 Euro
Ausgleichsmaßnahmen	50.000 Euro
Unvorhergesehenes	130.000 Euro
Verwaltungskosten	<u>90.000 Euro</u>

Gesamtkosten

1.700.000 Euro

Beschluss:

**Der Ortschaftsrat Stupferich nimmt den aktuellen Planungsstand zum Hochwasser-
rückhaltebecken Zennerklamm zur Kenntnis.**